

Bekanntmachungstext

32-4354.3-1-8

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i.V.m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und § 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Staatsstraße St 2315, Ortsumgehung Hafenlohr, Neubau von Abschnitt 350, Station 0,814 bis Abschnitt 400, Station 0,998, Bau-km 0+200 bis Bau-km 1+340 mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme

Für das oben genannte Bauvorhaben hat das Staatliche Bauamt Würzburg, Weißenburgstr. 6, 97082 Würzburg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die eingereichten Unterlagen liegen zur allgemeinen Einsicht bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und der Stadt Marktheidenfeld aus.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde Hafenlohr, der Stadt Rothenfels sowie der Stadt Marktheidenfeld gesondert mitgeteilt.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 24.05.2018
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident